



Oberösterreich

Soziale Werte 2025

Vom Arbeitslosen- bis zum Weiterbildungsgeld

Arbeitslos: Arbeitslosengeld

Mindestens 55 Prozent des Nettoeinkommens

- ▶ Höchstes Arbeitslosengeld tgl. € 77,25
- ▶ Familienzuschlag für Angehörige tgl. € 0,97

Arbeitslos: Notstandshilfe

Auf Antrag nach dem Arbeitslosengeld. Mindestens 92 Prozent des Arbeitslosengeldes. Die Anrechnung des Partnereinkommens entfiel ab 1. Juli 2018 – ein AK-Erfolg.

Familienbeihilfe

- ▶ ab Geburt mtl. € 138,40
- ▶ ab dem 3. Lebensjahr mtl. € 148,00
- ▶ ab dem 10. Lebensjahr mtl. € 171,80
- ▶ ab dem 19. Lebensjahr mtl. € 200,40
- ▶ Zuschlag für erheblich behindertes Kind mtl. € 189,20

Erhöhung bei mehreren Kindern

- ▶ für zwei Kinder um mtl. € 8,60
- ▶ für drei Kinder um mtl. € 21,10
- ▶ für vier Kinder um mtl. € 32,10
- ▶ für fünf Kinder um mtl. € 38,90
- ▶ für sechs Kinder um mtl. € 43,40
- ▶ für sieben und mehr Kinder um mtl. € 63,10

Für jedes Kind, das 2025 das 6. Lebensjahr bereits vollendet hat oder vollendet und das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, erhöht sich die Familienbeihilfe für August einmalig um € 121,40.

Geringfügigkeitsgrenze

(= Grenze für die Versicherungspflicht)

- ▶ monatlich € 551,10

Geringfügige Beschäftigung: Selbstversicherung

für Kranken- und Pensionsversicherung zu einem Monatsbeitrag von

€ 77,81

Höchstbeitragsgrundlage

Bis zu dieser Einkommenshöhe ist Sozialversicherung zu zahlen

- ▶ laufendes Entgelt brutto mtl. € 6.450,00
- ▶ für Sonderzahlungen brutto jährl. € 12.900,00

Kinderbetreuungsgeld

Kinderbetreuungsgeld-Konto:

- ▶ mind. 17,65 Euro und max. 41,14 Euro tgl. – je nach gewählter Anspruchsdauer.
- ▶ Ein Elternteil kann das Kinderbetreuungsgeld zwischen 365 und 851 Tagen beziehen, beide Elternteile zwischen 456 und 1063 Tagen; 20 Prozent der Bezugsdauer sind für jeden Elternteil reserviert und nicht übertragbar.
- ▶ Partnerschaftsbonus: 500 Euro pro Elternteil auf Antrag, bei Teilung des Kinderbetreuungsgeldes 60:40 bis 40:60.

Einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld:

- ▶ mind. 80 Prozent des Wochengeldes bzw. Günstigkeitsrechnung mit Steuerbescheid aus dem Jahr vor der Geburt, max. jedoch 80,12 Euro täglich.
- ▶ ein Elternteil für max. 365 Tage ab Geburt, beide Elternteile für max. 426 Tage ab Geburt.

Familienzeitbonus

- ▶ für Väter in Höhe von 54,87 Euro täglich, an 28 bis 31 aufeinanderfolgenden Kalendertagen, Antragstellung binnen 121 Tage ab der Geburt. Der Antrag kann binnen 182 Tagen ab der Geburt einmalig geändert werden.

Gesundheitsvorsorge („Kur“) und Rehabilitation: Zuzahlungen

Pro Tag zahlt man bei einem monatlichen Bruttoeinkommen

- ▶ bis 1.273,99 Euro € 0,00
- ▶ bis 1.855,37 Euro € 10,31
- ▶ bis 2.436,76 Euro € 17,67
- ▶ ab 2.436,76 Euro € 25,04

Bei Rehabilitation maximal 28 Tage pro Jahr (gilt nicht bei Kur).

Pflegegeldstufen / Pflegebedarf

- ▶ Stufe 1: mehr als 65 Stunden mtl. € 200,80
- ▶ Stufe 2: mehr als 95 Stunden mtl. € 370,30
- ▶ Stufe 3: mehr als 120 Stunden mtl. € 577,00
- ▶ Stufe 4: mehr als 160 Stunden mtl. € 865,10
- ▶ Stufe 5: mehr als 180 Stunden, außergewöhnlicher Aufwand mtl. € 1.175,20
- ▶ Stufe 6: mehr als 180 Stunden, Pflege bei Tag u. Nacht od. dauernde Anwesenheit wegen Eigen- oder Fremdgefährdung erforderlich mtl. € 1.641,10
- ▶ Stufe 7: mehr als 180 Stunden, keine zielgerichtete Bewegung der Extremitäten möglich etc. mtl. € 2.156,60

Rezeptgebühr

pro Medikament € 7,55

Die Rezeptgebühren werden mit zwei Prozent des jährlichen Nettoeinkommens begrenzt. Grenzbeträge für Befreiung (auf Antrag)

a) Personen mit mtl. Nettoeinkünften von

- ▶ Alleinstehende € 1.273,99
- ▶ Ehepaare/Lebensgefährten € 2.009,85

b) Personen, die infolge von Leiden oder Gebrechen überdurchschnittliche Ausgaben nachweisen und mtl. netto geringere Einkünften haben als

- ▶ Alleinstehende € 1.465,09
- ▶ Ehepaare/Lebensgefährten € 2.311,33

Erhöhung pro Kind € 196,57

Selbstbehalte bei Heil-/Sehbehelfen

zehn Prozent der Kosten, aber mindestens

- ▶ bei Heilbehelfen € 43,00
- ▶ bei Sehbehelfen € 129,00

Weiterbildungsgeld während Bildungskarenz

in Höhe des Arbeitslosengeldes, mind. tgl. € 14,53

Stand: Jänner 2025

